

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 55 (1961)
Heft: 18

Artikel: Henry Dunant, der Gründer des Roten Kreuzes [Fortsetzung]
Autor: Ammann, Julius
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-925284>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Henry Dunant, der Gründer des Roten Kreuzes

Fortsetzung

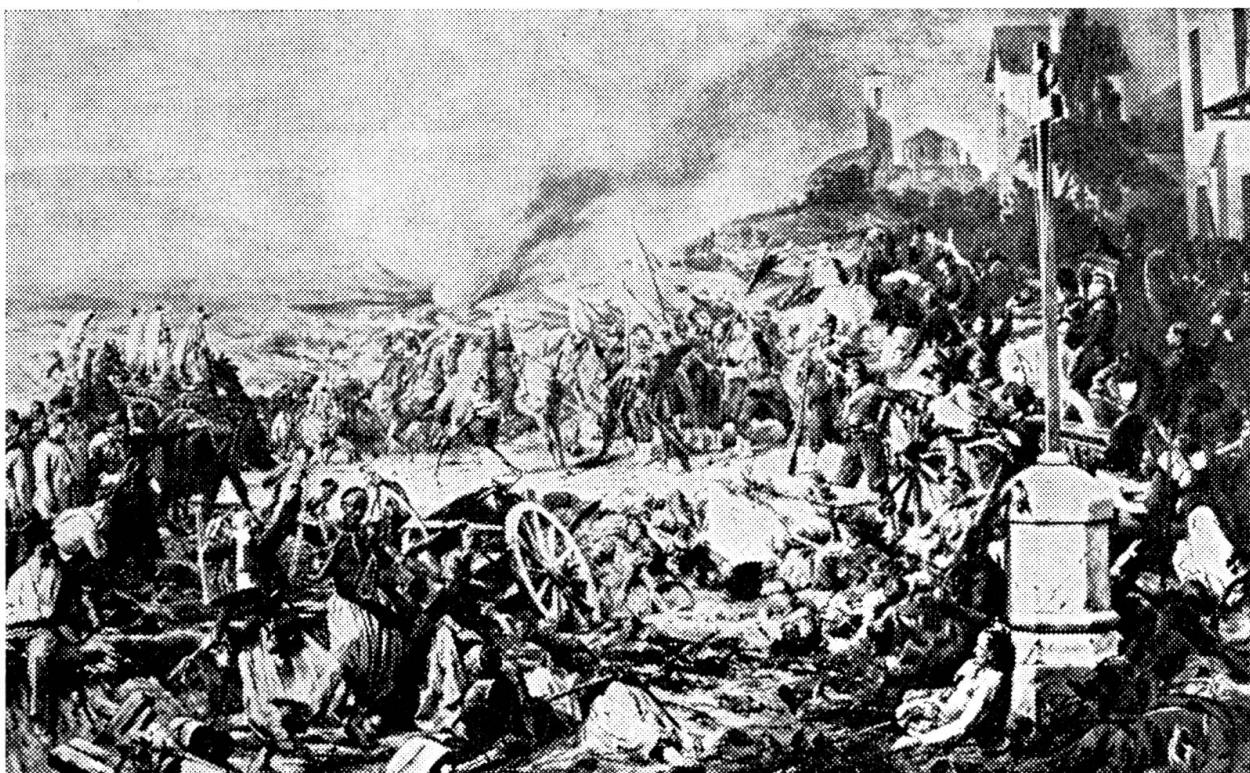
Von Julius Ammann

Dunant und die Schlacht von Solferino

Zwischen der Türkei und Rußland war der Krimkrieg ausgebrochen. Die Entscheidung fiel mit der Einnahme der Festung Sebastopol, die von den Russen geräumt werden mußte. Eine verheerende Seuche hatte die Stadt heimgesucht. Eine Frau bekämpfte sie; es war Miss Nightingale. Sie hatte schon in Skutari mit 37 Helferinnen sehr erfolgreich gewirkt. Bevor sie gekommen war, starben 42 von 100 Kranken, nachher nur noch 2 von 100 Angesteckten. So wurde Miss Nightingale die erste Samariterin der Welt. Auch Dunant hatte von ihren großartigen Taten gehört. Noch immer bemühte er sich vergeblich, sein Geschäft in Algerien in Schwung zu bringen und versuchte daher von neuem Napoleon III. zu erreichen.

Der Kaiser unterstützte 1859 die Italiener im Befreiungskrieg gegen Österreich. Am 24. Juni kam es zu einer mörderischen

Schlacht bei Solferino. Hier kämpften auf italienischer Seite 150 000 Mann mit 400 Kanonen. Der österreichische Kaiser hatte 170 000 Soldaten mit 500 Kanonen. Die Franzosen hatten vor der Schlacht nur ein paar Schluck elenden Kaffees im Magen, die Österreicher die doppelte Ration Schnaps im Leibe. Hunger trieb gegen Hunger. Die Soldaten warfen in der Kampfeswut die Tornister weg und stießen sich gegenseitig die aufgepflanzten Bajonette in die Leiber. Pferdehufe und Kanonerräder zermalmten die hilflosen Verwundeten am Boden. Gegen Mittag verfinsterte sich der Himmel, und ein furchtbare Gewitter brach los. Durch die grausige Landschaft zuckten Blitze, gellten wilde Schreie und Flüche, qualmten Scheiterhaufen brennender Wälder und Dörfer. Erst um 10 Uhr nachts war die Schlacht zu Ende. Und Dunant? Was hatte er da zu tun? Als Geschäftsmann faßte er den kühnen Plan, den Kaiser Napoleon mitten im Feldzug



Die Schlacht von Solferino, am 24. Juni 1859.
Henry Dunant war Augenzeuge dieses fürchterlichen Kampfes.

aufzusuchen, damit er ihm zum Erwerb der noch nötigen Ländereien für seine Mühlen in Algier verhelfe. So stand Dunant am Rande dieser grausigen Schlacht. Da erwachte in ihm der Samariter, der Menschenfreund, der Jünger Jesu Christi. Er eilte, seine Geschäftsreise ganz vergessend, in das Stadtviertel von Castiglione, wo die Not am größten war. Er kam gerade, als man ein paar Kriegsgefangene aus einer Kirche hinauswerfen wollte. Mit Flüchen und Fäusten wollte man die Menschen, die schon halb ohnmächtig waren, die breite Kirchentreppe hinunterwerfen. Warum? Man haßte ja den Feind bis in den Tod. «Halt, tut das nicht!», schrie Dunant entsetzt. «Wir sind alle Brüder. Tutti Fratelli!» Da ließen die geballten Fäuste ab, weiter zuzuschlagen. Die Bauern staunten zunächst ungläubig den fremden Herrn im weißen Rock an. Sie meinten, er wäre vom Himmel in diese Hölle gekommen. «Tutti Fratelli!» Das Wort wirkte wie ein Evangelium; die frohe Botschaft durchlief die Stadt wie ein Feuer. Eine Spur von Glück, Güte und Lächeln zeigte sich auf

den Gesichtern. Die Frauen von Castiglione brachten Leinwand und Wäschestücke als Verbandstoff. Knaben schleppten Wasser herbei. Dunant, mit viel Geld versehen, kaufte das Nötigste in der Stadt zusammen: Schwämme, Nadeln, Leinwand, Tabak, Malven, Orangen, Zucker und Zitronen. In der Kirche wurde eine Verbandsstation eingerichtet. Drei Tage und drei Nächte lang arbeitete Dunant als Samariter, verband, wusch, tröstete und stärkte die Verwundeten. Er lebte und wirkte wie in einem Traum. Nach drei Tagen erinnerte er sich seines Vorhabens, Kaiser Napoleon aufzusuchen. Er begab sich per Kutsche zum Hauptquartier. «Ums Himmels Willen», rief sein alter Bekannter MacMahon ihm zu, «wie kommen denn Sie hieher?», und nahm sich seiner an.

Merkwürdig, dieser Dunant! Bibelgläubigkeit und Geschäftsgeist, schlaue Diplomatie und Tollkühnheit, Arbeitsgeist und Mitleid waren in ihm gemischt. Bald glaubte er noch wie ein Kind und bald handelte er wie ein Held. Fortsetzung folgt

Zwei Schutzzeichen

Vor ungefähr 30 Jahren kam eine goldgeschmückte Dame zum Vorsteher der Taubstummenanstalt Aarau. Sie sagte: «Erlauben Sie mir, im Namen der Taubstummenanstalt Aarau Ansichtskarten zu verkaufen! Ich lege Ihnen dafür alle Jahre 2000 Franken auf den Tisch!»

Nun — 2000 Franken waren damals viel Geld, besonders für den armen Landenhof. Doch der Vorsteher dachte: Da stinkt etwas! Die vornehme Dame macht vielleicht 10 000 Franken Gewinn mit dem Kartensverkauf. Dem Landenhof gibt sie davon für die «armen» Taubstummen 2000 Franken, 8000 Franken behält sie für sich. Item — er sagte nein. Worauf die vornehme Dame plötzlich keine vornehme Dame mehr war, schimpfte und ohne Gruß davonging. Das ist nur ein Beispiel von vielen, wie schlaue Geschäftlimacher versuchten, mit dem

Mitleid für Gebrechliche Geld zu verdienen.

Vor rund 25 Jahren hat nun die ZEWO (Zentralauskunftsstelle für Wohlfahrtsunternehmen) dieser Art von unlauterem Geldverdienen einen Riegel gesteckt. Die ZEWO überprüft die Wohlfahrtsunternehmungen, ob der Reingewinn ihrer Sammlungen wirklich den Taubstummen, den Gelähmten, den Blinden usw. zugute kommt. Wenn ja, so bekommt das Wohlfahrtsunternehmen das Recht, das Schutzzeichen



zu führen. Dann wissen alle Kartenkäufer und Geldspender, daß ihr Geld wirklich

den Notleidenden zugute kommt und nicht den Sammlern.

*

Ein anderes Schutzzeichen ist das der S A E B (Schweizerische Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung Behindter in die Volkswirtschaft). Blinde, Gelähmte, Tuberkulosekranke verfertigen Waren, z. B. Bürsten, Lederwaren, Seife und dergleichen, um damit einen bescheidenen Lohn zu verdienen. Diese Waren werden u. a. von Hausierern feilgeboten. Diese Waren tragen das Schutzzeichen



Es kommen aber auch andere Hausierer mit Waren ohne das Schutzzeichen. Be-

haupten, sie seien von Behinderten. Nur ein Beispiel: Da war eine kleine Seifenfabrik mit 12 Arbeitern, darunter zwei Blinde. Die Fabrik verkaufte die Seife als Blindenarbeit. Doch die zwei Blinden bekamen nur ihren bescheidenen Lohn, so wie die 10 andern Arbeiter. Den fetten Geschäftsgewinn bekam der Direktor und Besitzer der Fabrik. Eine solche Blindenmitleid-Geschäftspropaganda ist Betrug. Wenn Euch Behindertenarbeiten zum Kaufe angeboten werden, so schaut nach dem Schutzzeichen. Ist keines da, so kauft nichts!

Beide Schutzzeichen schützen also mitleidige Spender und Käufer vor Täuschung. Sie schützen gleichzeitig die Hilfswerke für Leidende — in unserem Falle Pro Infirmis und SVTG — vor unlauterer Konkurrenz.

Aus der Welt der Gehörlosen

Reiseerlebnisse Gehörloser, Berichte von Tagungen, Vereinsmitteilungen

Invalidenversicherung und Kurswesen

Das Bundesamt für Sozialversicherung veröffentlichte am 7. Juli 1961 eine Wegleitung betreffend Ausrichtung von Beiträgen an die Dachorganisationen der privaten Invalidenhilfe. Eine solche Dachorganisation ist auch der Schweiz. Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe.

Es werden Beiträge ausgerichtet von:
75 Prozent an die Kosten für die Durchführung von Kursen zur Beratung Invalider und ihrer Angehörigen sowie zur Ertüchtigung Invalider;

75 Prozent an die Kosten für die Durchführung von Aus- und Weiterbildungskursen für Lehr-, Fach- und Hilfspersonal der Invalidenhilfe;

50 Prozent an die Besoldungen und Reisespesen von Fachpersonal, das sich haupt-

beruflich der Beratung und Betreuung Invalider und der Beratung der Angehörigen Invalider widmet;

25 Prozent an die Sekretariatskosten.
Für Kurse, die der Ausbildung und Ertüchtigung Invalider dienen, sind zum voraus Beitragsgesuche an das Bundesamt für Sozialversicherung in Bern zu richten. Sie müssen ein vollständiges Kursprogramm und einen vollständigen Kostenvoranschlag enthalten.

Für Veranstaltungen im Jahre 1960 werden die Beiträge aber auch rückwirkend ausgerichtet, sofern sie bis 30. September 1961 nachgesucht werden.

Haben einzelne Vereine, die Geld ausgeben für die Ertüchtigung Gehörloser (zum Beispiel Sprachkurse), auch Anspruch auf